

Halbjahresbericht 2023

Liberty Anlagestiftung



Inhaltsverzeichnis

Vermögens- und Erfolgsrechnungen.....	3
Stammvermögen.....	7
Anhang.....	9
1. Grundlagen und Organisation.....	10
2. Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen.....	13
Details Investitionen.....	15
Organisation der Liberty Anlagestiftung.....	15

Vermögens- und Erfolgsrechnungen

Anlagegruppen

Anlagegruppe Swiss Hypo Residence

Vermögensrechnung

		Residence 30.06.23 in CHF	Residence 31.12.22 in CHF
	Ref.		
1000 Bankguthaben		224'652	170'544
1100 Forderungen		-	-
1200 Hypotheken	S.15	17'429'093	17'060'151
1300 Aktive Rechnungsabgrenzungen		55'278	51'103
Gesamtvermögen		17'709'023	17'281'798
2000 Verbindlichkeiten		0	223
2100 übrige Verbindlichkeiten		-	-
Nettovermögen		17'709'023	17'281'574

Erfolgsrechnung

		01.01.23 - 30.06.23 in CHF	01.01.22 - 30.06.22 in CHF
	Ref.		
3000 Erträge auf Hypotheken		87'566	63'774
3200 Ausgabe- und Rücknahmekommissionen	3.4	-	5'000
3300 Einkauf in laufende Erträge bei der Ausgabe von Ansprüchen		-	-
3400 Sonstige Erträge		-	-
Total Erträge		87'566	68'774
6150 Negativzinsen		-	-
6200 Revisionskosten		-	-
6250 Vergütung an Depotbank		-	-
6350 Pauschalgebühr Anlagegruppen	3.1	-26'297	-24'986
6360 Vermittlungsentschädigungen	3.2	-6'811	-5'591
6400 Diverses		-	-
6600 Zinsaufwand, Bankspesen und -Gebühren	3.3	-102	-135
6800 Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-	-
Total Aufwände		-33'210	-30'712
Total Nettoertrag		54'356	38'063
7000 Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	3.5	373'092	-1'776'159
Gesamterfolg		427'449	-1'738'096

Verwendung des Erfolges

		01.01.23 - 30.06.23 in CHF	01.01.22 - 30.06.22 in CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres		54'356	38'063
Zur Wiederanlage bestimmter Ertrag		54'356	38'063

Veränderung des Sondervermögens

		30.06.23 in CHF	31.12.22 in CHF
Vermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		17'281'574	16'794'631
2800 Zeichnungen		-	4'064'553
2810 Rücknahmen		-	-1'408'800
2979 Gesamterfolg		427'449	-2'168'810
Vermögen am Ende des Geschäftsjahres		17'709'023	17'281'574
Durchschnittliches Nettovermögen		17'602'247	17'603'500

Kennzahlen (pro Anspruch)

		30.06.23	31.12.22
Anzahl Ansprüche im Umlauf		194'485.35	194'485.35
Inventarwert pro Anspruch	in CHF	91.06	88.86
Ertrag pro Anspruch	in CHF	0.28	0.17
Rendite	in %	2.47%	-11.15%
Total Expense Ratio (TER)	in %	0.30%	0.28%

Anlagegruppe Swiss Hypo Yield

Vermögensrechnung

		Yield 30.06.23 in CHF	Yield 31.12.22 in CHF
	Ref.		
1000 Bankguthaben		1'600'429	1'883'062
1100 Forderungen		1'983	-
1200 Hypotheken	S.15	8'674'399	8'252'372
1300 Aktive Rechnungsabgrenzungen		31'932	26'868
Gesamtvermögen		10'308'743	10'162'302
2000 Verbindlichkeiten		-	5'383
2100 übrige Verbindlichkeiten		-	-
Nettovermögen		10'308'743	10'156'919

Erfolgsrechnung

		01.01.23 - 30.06.23 in CHF	01.01.22 - 30.06.22 in CHF
	Ref.		
3000 Erträge auf Hypotheken		40'946	23'396
3200 Ausgabe- und Rücknahmekommissionen	3.4	-	-
3300 Einkauf in laufende Erträge bei der Ausgabe von Ansprüchen		-	-
3400 Sonstige Erträge		-	-
3500 Zinsertrag		6'194	-
Total Erträge		47'140	23'396
6150 Negativzinsen		-	-
6200 Revisionskosten		-	-
6250 Vergütung an Depotbank		-	-
6350 Pauschalgebühr Anlagegruppen	3.1	-15'370	-15'092
6360 Vermittlungsentschädigungen	3.2	-3'271	-1'909
6400 Diverses		-	-
6600 Zinsaufwand, Bankspesen und -Gebühren	3.3	-102	-135
6800 Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-	-
Total Aufwände		-18'742	-17'136
Total Nettoertrag		28'398	6'261
7000 Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	3.5	123'427	-591'475
Gesamterfolg		151'824	-585'215

Verwendung des Erfolges

		01.01.23 - 30.06.23 in CHF	01.01.22 - 30.06.22 in CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres		28'398	6'261
Zur Wiederanlage bestimmter Ertrag		28'398	6'261

Veränderung des Sondervermögens

		30.06.23 in CHF	31.12.22 in CHF
Vermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		10'156'919	11'015'003
2800 Zeichnungen		-	1'443'600
2810 Rücknahmen		-	-1'443'600
2979 Gesamterfolg		151'824	-858'084
Vermögen am Ende des Geschäftsjahres		10'308'743	10'156'919
Durchschnittliches Nettovermögen		10'271'835	10'558'634

Kennzahlen (pro Anspruch)

		30.06.23	31.12.22
Anzahl Ansprüche im Umlauf		110'058.29	110'058.29
Inventarwert pro Anspruch	in CHF	93.67	92.29
Ertrag pro Anspruch	in CHF	0.26	0.25
Rendite	in %	1.49%	-7.79%
Total Expense Ratio (TER)	in %	0.30%	0.28%

Anlagegruppe Swiss Hypo Pension

Vermögensrechnung		Pension	Pension
		30.06.23	31.12.22
		in CHF	in CHF
	Ref.		
1000 Bankguthaben		8'517	9'138
1100 Forderungen		-	-
1200 Hypotheken	S.15	500'000	500'000
1300 Aktive Rechnungsabgrenzungen		-	-
Gesamtvermögen		508'517	509'138
2000 Verbindlichkeiten		5'006	5'006
2100 übrige Verbindlichkeiten		-	-
Nettovermögen		503'511	504'132
Erfolgsrechnung		01.01.23 - 30.06.23	01.01.22 - 30.06.22
		in CHF	in CHF
	Ref.		
3000 Erträge auf Hypotheken		4'375	729
3200 Ausgabe- und Rücknahmekommissionen	3.4	-	-
3300 Einkauf in laufende Erträge bei der Ausgabe von Ansprüchen		-	-
3400 Sonstige Erträge		-	-
Total Erträge		4'375	729
6150 Negativzinsen		-	-
6200 Revisionskosten		-	-
6250 Vergütung an Depotbank		-	-
6350 Pauschalgebühr Anlagegruppen	3.1	-756	-125
6360 Vermittlungsentschädigungen	3.2	-	-
6370 Ausschüttung		-	-
6400 Diverses		-	-
6600 Zinsaufwand, Bankspesen und -Gebühren	3.3	-102	-36
6800 Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-	-
Total Aufwände		-858	-161
Total Nettoertrag		3'517	568
7000 Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	3.5	-	-
Gesamterfolg		3'517	568
Verwendung des Erfolges		01.01.23 - 30.06.23	01.01.22 - 30.06.22
		in CHF	in CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres		3'517	568
Zur Ausschüttung bestimmter Ertrag		3'517	568
Veränderung des Sondervermögens		30.06.23	31.12.22
		in CHF	in CHF
Vermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		504'132	-6
2800 Zeichnungen		-	500'000
2810 Rücknahmen		-	-
2979 Gesamterfolg		-621	4'138
Vermögen am Ende des Geschäftsjahres		503'511	504'132
Durchschnittliches Nettovermögen		504'101	501'749
Kennzahlen (pro Anspruch)		30.06.23	31.12.22
Anzahl Ansprüche im Umlauf		5'000.00	5'000.00
Inventarwert pro Anspruch	in CHF	100.70	100.83
Ertrag pro Anspruch (vor Ausschüttung)	in CHF	0.70	0.83
Rendite (vor Ausschüttung)	in %	0.12%	0.84%
Total Expense Ratio (TER)	in %	0.30%	0.30%

Bilanz und Erfolgsrechnung

Stammvermögen

Stammvermögen

Bilanz		30.06.2023	31.12.2022
		in CHF	in CHF
Aktiven	Ref.		
Flüssige Mittel		129'638	130'556
Forderungen		5'006	5'006
Aktive Rechnungsabgrenzungen		-	-
Total Aktiven		134'644	135'562
Passiven			
Verbindlichkeiten		-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen		27'651	22'933
Rückstellungen		-	-
Fremdkapital		27'651	22'933
Stammkapital		100'000	100'000
Freiwillige Gewinnreserven		-	-
Gewinnvortrag oder Verlustvortrag vom Vorjahr		12'630	21'266
Jahresgewinn oder Jahresverlust		-5'636	-8'636
Eigenkapital		106'993	112'630
Total Passiven		134'644	135'562
Erfolgsrechnung			
		01.01.23 - 30.06.23	01.01.22 - 30.06.22
		in CHF	in CHF
	Ref.		
Pauschalgebühren Anlagegruppen	3.1	42'423	40'194
Diverses		-	-
Zinsertrag, Fremdwährungsdifferenzen		-	-
Ert rag		42'423	40'194
Personalaufwand		-	-
Verwaltungsaufwand		-20'451	-16'632
Stiftungsratsentschädigung	3.6	-5'700	-4'823
Lohnnebenkosten (AHV/IV/EO/ALV/FAK/Verwaltungskostenbeiträge)		-201	-165
Revisionskosten	3.7	-5'363	-4'908
Aufsichtsgebühren	3.8	-1'231	-1'231
Administration Liberty Vorsorge AG	3.9	-14'903	-15'129
Diverses		-20	-20
Zinsaufwand, Bankspesen und -Gebühren		-190	-463
Übersetzungen		-	-
Aufwand		-48'059	-43'371
Jahresgewinn / Jahresverlust		-5'636	-3'177

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Grundlagen

Die Liberty Anlagestiftung (nachstehend "Anlagestiftung" genannt) ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 FF ZGB in Verbindung mit Art. 53g ff. BVG, die der beruflichen Vorsorge dient.

Die Anlagestiftung hat ihren Sitz in Schwyz.

Neben den für Anlagestiftungen relevanten Bestimmungen in Gesetzen und Verordnungen gelten für die Anlagestiftung insbesondere die folgenden von der OAK BV geprüften Rechtsgrundlagen :

- a) Statuten vom 28. September 2021
- b) Stiftungsreglement vom 3. September 2021
- c) Anlagerichtlinien Anlagegruppe Swiss Hypo Residence vom 3. September 2021
- d) Anlagerichtlinien Anlagegruppe Swiss Hypo Yield vom 3. September 2021
- e) Anlagerichtlinien Anlagegruppe Swiss Hypo Pension vom 3. Juni 2022

Die Anlagestiftung untersteht der Aufsicht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV.

Die Anlagestiftung bezweckt die gemeinschaftliche Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder.

Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Stamm- und dem Anlagevermögen.

Als Anleger der Anlagestiftung sind in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (d.h. namentlich Pensionskassen, Freizügigkeitseinrichtungen, Auffangeinrichtung, Sicherheitsfonds, Anlagestiftungen, Wohlfahrtsfonds, Finanzierungstiftungen sowie Bankstiftungen im Rahmen der Säule 3a und dergleichen) sowie der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellte kollektive Kapitalanlagen mit demselben Anlegerkreis zulässig.

1.2 Organisation

1.2.1 Organe

Organe der Anlagestiftung bilden:

1. die Anlegerversammlung
2. der Stiftungsrat
3. die Revisionsstelle

1.2.2 Anlegerversammlung

Die Anlegerversammlung ist das oberste Organ der Anlagestiftung. Sie wird durch die Anleger gebildet.

Die Anlegerversammlung tritt nach Massgabe des Stiftungsreglements zusammen, mindestens jedoch einmal jährlich.

1.2.3 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste geschäftsführende Organ der Anlagestiftung. Die Anlegerversammlung hat die folgenden Stiftungsratsmitglieder für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt:

Präsident: Josef Dittli
Mitglieder: Andreas Fuchs
Stephan Hegner

Amtsperiode: 01.07.2022 – 30.06.2024

1.2.4 Ausschüsse

Der Stiftungsrat kann gemäss Art. 10 Abs. 5 der Statuten Ausschüsse jeder Art bilden. Per 30. Juni 2023 besteht folgender Ausschuss:

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss nimmt das Portfoliomanagement der Anlagegruppen wahr und ist für die Umsetzung der vom Stiftungsrat erlassenen Anlagerichtlinien zuständig und setzt sich per 30. Juni 2023 wie folgt zusammen:

Mitglied des Stiftungsrats: Andreas Fuchs
Berater des Stiftungsrats: Adrian Scherer
Ralph Moser

1.2.5 Geschäftsführung

Der Stiftungsrat hat die Liberty Vorsorge AG, Schwyz, mit der Geschäftsführung der Anlagestiftung betraut und Adrian Scherer als Geschäftsführer eingesetzt.

1.2.6 Revisionsstelle

Die Anlegerversammlung hat Balmer-Etienne AG, Luzern, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängige Revisionsstelle gewählt.

1.2.7 Depotstelle

Der Stiftungsrat hat die Bank CIC (Schweiz) AG, Basel, mit der Depotführung der Anlagestiftung beauftragt.

1.2.8 Zusammenarbeit mit Dritten

Der Stiftungsrat hat sämtliche Aufgaben und Befugnisse, soweit sie nicht unmittelbar mit der obersten Leitung der Anlagestiftung verbunden sind, im Sinne von Art. 10 Ziff. 6 der Statuten an Dritte übertragen.

Per 30. Juni 2023 bestehen mit folgenden Dritten Outsourcing-Verträge:

- Liberty Vorsorge AG, Schwyz
- Avobis Invest AG, Zürich (vormals Kreditfabrik AG)

1.3 Risikomanagement

Die Anlagestiftung verfügt über ein internes Risikomanagement- und Kontrollsystem, das periodisch und systematisch eine Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken in Bezug auf die Zielerreichung der Stiftung anhand einer Risk Matrix vornimmt, wozu auch die Risikobewertung und die Festlegung von Massnahmen zur Risikoentschärfung gehören.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Regelung der internen Kontrollen sowie des Risikomanagements und der Überwachung von deren Implementierung.

Das Risikomanagement und interne Kontrollsystem für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 02. Dezember 2022 behandelt. Die nächste vollständige Überprüfung durch den Stiftungsrat ist bis spätestens im 4. Quartal 2023 vorgesehen.

Das Hauptrisiko der Anlagestiftung bildet demnach unverändert das Risiko einer Illiquidität, d.h. einer fehlenden Fristenkongruenz zwischen der Vermögensanlage in langfristigen Hypothekaranlagen und der Möglichkeit der Investoren, ihre Anteile jederzeit verkaufen zu können. Diesem Risiko wird durch eine zeitnahe Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Posten (verfügbarer Cash, kurzfristig liquidierbare Anlagen, Fälligkeiten, Zinszahlungen, Ausgaben und Rücknahmen) gegenüberstellt, proaktiv begegnet.

1.4 Loyalität und Integrität

Gestützt auf Art. 10 der Statuten sowie der massgeblichen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen (insb. Art. 8 Abs. 4 ASV) hat der Stiftungsrat das "Reglement zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Regelung von Rechtsgeschäften mit Nahestehenden" erlassen. Die Anlagestiftung hat die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität und Integrität getroffen. Der Stiftungsrat, die Geschäftsführung, die Administration und die für die Anlage sowie für die Verwaltung des Vermögens beauftragten Personen haben die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften bestätigt.

2. Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung und Rechnungslegung entspricht den Vorschriften von Art. 47 ff. BVV 2 in Verbindung mit Art. 38 ff. ASV.

Für die Anlagegruppen sowie für das Stammvermögen wird gesondert Buch geführt.

2.1 Vermögensanlage

Das Vermögen der Anlagestiftung gliedert sich in das Stammvermögen und in die 3 rechnerisch selbständig geführten Anlagegruppen Swiss Hypo Residence, Swiss Hypo Yield und Swiss Hypo Pension. Die Vermögensanlage richtet sich nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Statuten, Reglementen, Richtlinien und Spezialweisungen der Anlagestiftung.

2.2 Darstellung der Jahresrechnungen

Die Darstellung der Jahresrechnungen der Anlagegruppen richtet sich sinngemäss nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 sowie den spezifischen Vorschriften der vom Bundesrat herausgegebenen Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV).

2.3 Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden in den Büchern der Anlagestiftung erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Es wird das Prinzip der Einzelbewertung angewendet.

2.4 Umrechnung in Fremdwährung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Per 30.06.2023 verfügte die Anlagestiftung über keine Positionen in Fremdwährungen.

2.5 Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Flüssigen Mittel sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden werden zum Nominalwert erfasst.

2.6 Hypotheken

Bewertung von variabel verzinsten Hypotheken

Variabel verzinsliche Hypotheken werden jeweils zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Bewertung von Festhypotheken

Die Bewertung von Festhypotheken erfolgt anhand der Discounted Cash Flow Methode. Der Abdiskontierungssatz besteht aus der vertraglich vereinbarten individuellen Marge plus dem aktuellen Swap-Satz. Die individuelle Marge bleibt über die Laufzeit der Hypothek konstant. Bei einem negativen Swap-Satz wird lediglich die individuelle Marge berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt monatlich, um die Entwicklung des Zinsniveaus zu berücksichtigen. Gegebenenfalls erfolgen weitere Wertberichtigungen.

2.7 Berechnung Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Anlagegruppen wird mindestens monatlich sowie an jedem Ausgabe- und Rücknahmetermin bewertet. Das Nettovermögen einer Anlagegruppe besteht im Wert der einzelnen Aktiven, zuzüglich allfälliger Marchzinsen, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten. Bei Immobilienanlagen werden die bei der Veräusserung der Grundstücke wahrscheinlich anfallenden Steuern abgezogen.

Inventarwert = (Aktiven – Passiven) / Anzahl ausstehende Ansprüche

2.8 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen sowie andere Erträge und Aufwendungen, deren entsprechende (Gegen-)Leistungen erst in einer späteren Periode erfolgen, werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung sicherzustellen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind insbesondere die abgegrenzten Vermittlungsentschädigungen enthalten.

2.9 Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt für alle erkennbaren Risiken und wird an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Per 30.06.2023 waren für die Anlagestiftung keine Rückstellungen erforderlich.

2.10 Vermittlungsentschädigungen

Allfällige Entschädigungen für die Vermittlung von Hypotheken sind bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig und werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen abgegrenzt. Sie werden über den mit dem vermittelnden Partner vereinbarten Erbringungszeitraum realisiert.

2.11 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze traten mit der Gründung der Anlagestiftung in Kraft und haben seither keine Änderungen erfahren.

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen

3.1 Pauschalgebühr

Für die erbrachten Dienstleistungen wird der Anlagegruppe eine Pauschalgebühr belastet. Diese beinhaltet insbesondere die Führung der laufenden Geschäfte, den Vertrieb, die Administration, die Bewertung, das Portfoliomanagement sowie das Kreditmanagement. In der Pauschalgebühr sind allfällige Kosten und Gebühren der zugrundeliegenden Anlagen sowie die Transaktionskosten und die transaktionsbezogenen steuerlichen Abgaben nicht berücksichtigt. Der für die jeweilige Anlagegruppe gültige Ansatz ergibt sich aus dem Gebühren- und Kostenreglement.

Die Pauschalgebühr wird bei der Berechnung des Nettoinventarwerts monatlich erhoben und belastet.

3.2 Vermittlungsentschädigung

Als Entschädigung für die Vermittlungstätigkeit und die Generierung von Hypotheken kann eine Vermittlungsentschädigung von bis zu 35 Basispunkten auf der Hypothekarsumme an den vermittelnden Partner entrichtet werden. Bleibt eine so vermittelte Hypothek nicht 5 Jahre in den Beständen der Anlagestiftung kann diese vom vermittelnden Partner pro Jahr der verkürzten Laufzeit die anteilige Rückerstattung der Vermittlungsentschädigung einfordern.

Als Folge des gewährten Hypothekarvolumens stiegen die Entschädigungen im 1. Halbjahr 2023 auf insgesamt CHF 10'082 (1. HJ. 2022: CHF 7'501) an.

3.3 Zusätzliche Kosten und Gebühren

Die durch die Führung der Hypothekenportfolios verursachten Kosten und Gebühren, wie z.B. Sonderprüfungen, Verwahrung von Schuldbriefen o.ä., Konto-/Depotgebühren, Transaktionsgebühren, fiskalische Abgaben (z.B. MwSt.), unabhängige Schätzungen und Expertisen, Recovery Auslagen usw. werden den jeweiligen Anlagegruppen zum Zeitpunkt der Entstehung und nach effektivem Aufwand belastet. Der Anlagegruppe können ferner Kosten und Gebühren für Aufwendungen belastet werden, welche den üblichen Umfang der gemeinschaftlichen Anlage und Verwaltung qualitativ und quantitativ übersteigen.

3.4 Ausgabe- und Rücknahmekommission

Für die Ausgabe und die Rücknahme von Ansprüchen kann die Anlagestiftung gemäss dem Stiftungsreglement zugunsten der Anlagegruppe eine Ausgabe- und eine Rücknahmekommission verrechnen. Die jeweils gültigen Ansätze ergeben sich aus dem Gebühren- und Kostenreglement.

Die Ausgabe- und Rücknahmekommission wird dem Anleger belastet und der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

3.5 Nicht realisierte Kapitalverluste

Bedingt durch das steigende Zinsniveau entstand am 30.06.2023 ein Gewinn auf der Bewertung der Hypothekarportfolios an Festhypotheken. Der nicht realisierte Bewertungsgewinn beläuft sich in der Berichtsperiode bei der Anlagegruppe Swiss Hypo Residence auf CHF 373'092 und bei Swiss Hypo Yield auf CHF 123'427. Bei der Anlagegruppe Swiss Hypo Pension bestehen keine Festhypotheken, weshalb keine Kapitalverluste resultieren können.

3.6 Stiftungsratsentschädigung

Die Entschädigung für den gesamten Stiftungsrat betrug im 1. Halbjahr 2023 CHF 5'700 (1. HJ. 2022: CHF 4'823) und umfasst das Sitzungshonorar und eine Spesenpauschale. Die Stiftungsratsentschädigung wird vollumfänglich der Stiftungsrechnung belastet.

3.7 Revisionskosten

Die abgegrenzten Kosten für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Prüfung der Anlagestiftung beliefen sich für das 1. Halbjahr 2023 auf CHF 5'363 (1. HJ. 2022: CHF 4'908).

3.8 Aufsichtsgebühren

Die abgegrenzten Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (abgegrenzte Aufsichtsabgaben für 2023 und effektiv angefallene Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung von Dokumenten) beliefen sich für das aktuelle Halbjahr auf CHF 1'231 (1. HJ. 2022: CHF 1'231).

3.9 Administration Liberty Vorsorge AG

Der Stiftungsrat hat die Liberty Vorsorge AG, Schwyz mit der Administration der Anlagestiftung beauftragt. Dies beinhaltet eine Entschädigung für die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:

- a) Führung der Buchhaltung
- b) Bewertung der Aktiven und Passiven
- c) Ermittlung vom Nettoinventarwert pro Anspruch
- d) Geschäftsführung
- e) Vertrieb
- f) Kundenbetreuung

Die Kosten für die Administration durch die Liberty Vorsorge AG wird auf dem jeweiligen Nettovermögen berechnet und monatlich der Stiftungsrechnung belastet.

Im 1. Halbjahr 2023 betragen die Kosten für die Administration durch die Liberty Vorsorge AG CHF 14'903 (1. HJ. 2022: CHF 15'129). Darin enthalten sind auch alle Personalkosten für die Geschäftsführung, für den Vertrieb und für die Kundenbetreuung.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens- und Erfolgsrechnungen der Anlagegruppen und auf die Stiftungsrechnung der Anlagestiftung im vergangenen Jahr gehabt hätten.

3.11 Wichtige Ereignisse, Geschäfte und Beschlüsse der Anlagestiftung

Im ersten Halbjahr 2023 ergaben sich keine wichtigen Ereignisse, die hier erwähnt werden müssten.

3.12 Hinweise auf Prospekte

Die Anlagestiftung publiziert ihre Prospekte jeweils auf ihrer Homepage www.liberty.ch/anlagestiftung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Anpassungen der Prospekte vorgenommen.

3.13 Einhaltung der Anlagerichtlinien und der Bestimmungen der ASV

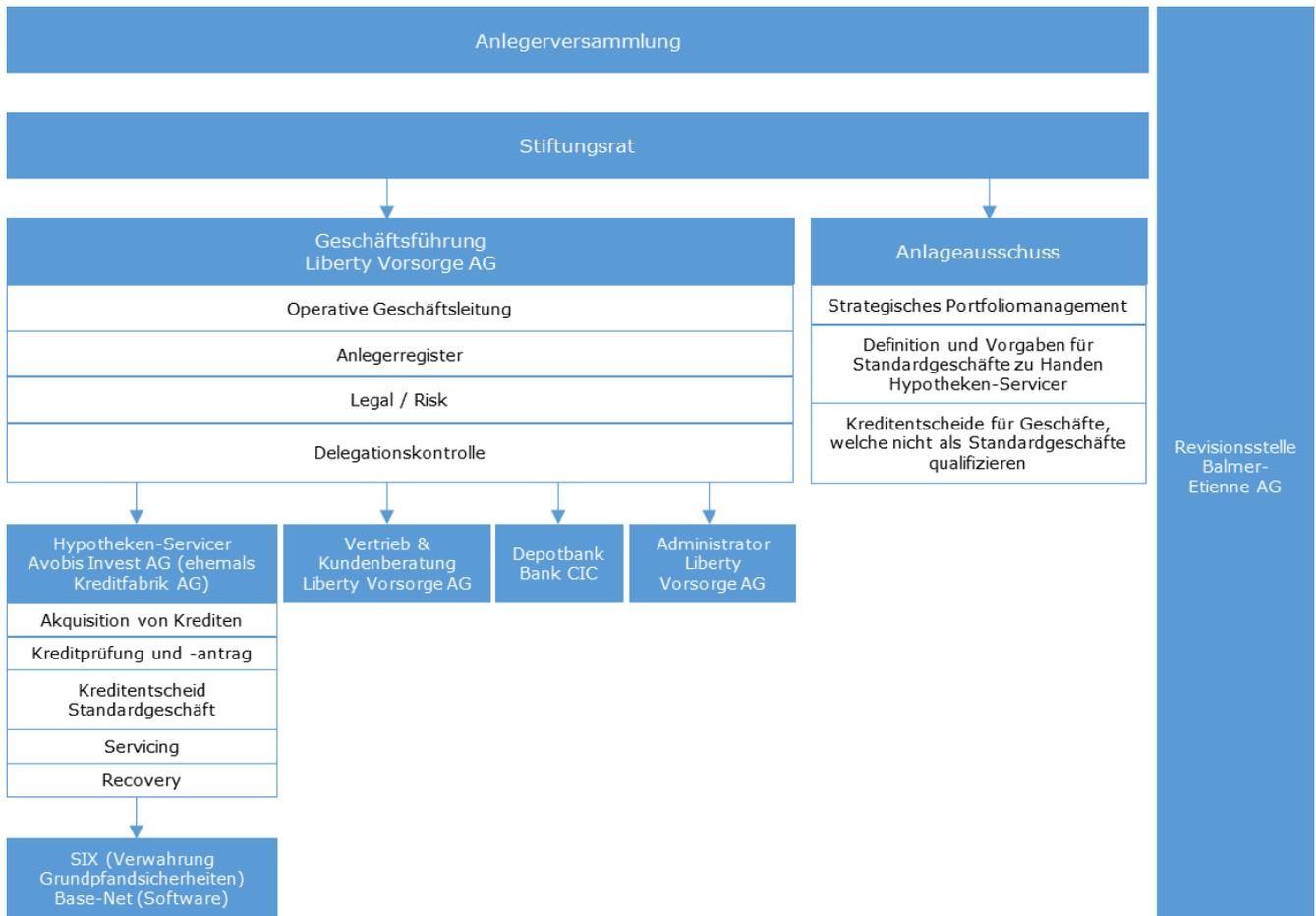
Gemäss Art. 6 Ziff. 1 der jeweiligen Anlagerichtlinien ist die Einhaltung der Diversifikationsvorschriften und Anlagelimiten spätestens nach Ablauf von fünf Jahren seit Bildung der Anlagegruppe sicherzustellen. Diese Übergangsfrist läuft für die Anlagegruppen Swiss Hypo Residence und Swiss Hypo Yield am 1. April 2024 ab. Die Anlagegruppe Swiss Hypo Pension wurde per 31. Mai 2022 gebildet, weshalb diese Übergangsfrist im Jahr 2027 abläuft. Demnach liegen aktuell keine Verstösse gegen die Anlagerichtlinien vor.

Die Details können der nachfolgenden Tabelle „Details Investitionen“ entnommen werden.

Details Investitionen

Details Investitionen per 30.06.2023		Swiss Hypo Residence			Swiss Hypo Yield			Swiss Hypo Pension		
		in CHF		Bandbreite gemäss Anlagerichtlinie	in CHF		Bandbreite gemäss Anlagerichtlinie	in CHF		Bandbreite gemäss Anlagerichtlinie
Hypotheken	(nominell)									
Hypotheken	Anzahl	36			20			1		
Zinsbindung	variabel	-	0%	n/a	-	0%	n/a	500'000.00	100%	n/a
	Saron	793'000.00	4%	n/a	880'000.00	9%	n/a	-	0%	n/a
	fix	18'479'050.00	96%	n/a	8'562'900.00	91%	n/a	-	0%	n/a
	Total	19'272'050.00	100%		9'442'900.00	100%		500'000.00	100%	
Laufzeit	Durchschnittliche Duration	6.2 Jahre			4.7 Jahre			0.1 Jahre		
		< 10 Jahre			< 10 Jahre			< 10 Jahre		
Diversifikation										
Marktregion	Zürich, Ostschweiz, Innerschweiz	13'541'000.00	70%	20% - 80%	6'215'000.00	66%	20% - 80%	-	0%	20% - 80%
	Nordwestschweiz, Bern	2'973'050.00	15%	10% - 70%	220'000.00	2%	10% - 70%	500'000.00	100%	10% - 70%
	Südschweiz	983'000.00	5%	0% - 20%	-	0%	0% - 20%	-	0%	0% - 20%
	Genfersee, Westschweiz	1'775'000.00	9%	0% - 40%	3'007'900.00	32%	0% - 40%	-	0%	0% - 40%
	Total	19'272'050.00	100%		9'442'900.00	100%		500'000.00	100%	
		Die Diversifikation nach Marktregion muss gemäss Art. 6 lit. b der Anlagerichtlinien erst ab Geschäftsjahr 2022 erfüllt werden.			Die Diversifikation nach Marktregion muss gemäss Art. 6 lit. b der Anlagerichtlinien erst ab Geschäftsjahr 2022 erfüllt werden.			Die Diversifikation nach Marktregion muss gemäss Art. 6 lit. b der Anlagerichtlinien erst ab Geschäftsjahr 2022 erfüllt werden.		
Nutzungsart	Wohnen	19'272'050.00	100%	100%	9'442'900.00	100%	50% - 100%	500'000.00	100%	50% - 100%
	Kommerzielle Nutzung	-	-	n/a	-	0%	0% - 50%	-	0%	0% - 50%
	Büro	-	-	n/a	-	0%	0% - 50%	-	0%	0% - 50%
	Gewerbe	-	-	n/a	-	0%	0% - 20%	-	0%	0% - 20%
	Verkauf	-	-	n/a	-	0%	0% - 25%	-	0%	0% - 25%
	Übrige	-	-	n/a	-	0%	0% - 10%	-	0%	0% - 10%
	Total	19'272'050.00	100%		9'442'900.00	100%		500'000.00	100%	
Risikokennzahlen und Performance (Gemäss Art. 38, Abs. 7 ASV)		in %			in %			in %		
Investitionsgrad		98.7			84.5			99.3		
Ø Belehnung		60.9			49.2			33.3		

Organisation der Liberty Anlagestiftung



Kontaktadresse

Liberty Vorsorge AG
Steinbislin 19
Postfach 733
6431 Schwyz

Tel +41 58 733 03 03
Fax +41 58 733 03 04
welcome@liberty.ch